

Bekanntmachung (nach § 74 Abs. 4 LVwVfG)
Regierungspräsidium Karlsruhe

Verlängerung der Linie 2 Knielingen 2.0

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 17.07.2017 Az.: 24-3871.1-VBK/35, den Plan für das obige Straßenbahnvorhaben festgestellt.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom

14.08.2017 bis 28.08.2017

bei der Stadt Karlsruhe, Stadtplanungsamt, Lammstraße 7, 76133 Karlsruhe, Raum D 114 zur Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, jeweils zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt er mit Ende der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter

„Abteilungen / Referat 24 - Recht, Planfeststellung / Planfeststellungsbeschlüsse / Schienen“

zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o.g. Bürgermeisteramt Karlsruhe ausgelegten Unterlagen.

gez. Maiwald